

Bauunternehmen Wolff Hoch- und Ingenieurbau GmbH & Co. KG strebt Sanierung in Eigenverwaltung an

- Der Betrieb läuft uneingeschränkt weiter
- Die Sanierung erfolgt in Eigenverwaltung
- Oberstes Ziel: Ausrichtung des Unternehmens auf weitere Marktentwicklungen
- Sanierungsfachmann Rechtsanwalt Marc Herbert zum Generalbevollmächtigten bestellt
- Rechtsanwalt Matthias Bayer als (vorläufiger) Sachwalter eingesetzt

Saarbrücken, den 12.10.2022

Das Saarbrücker Bauunternehmen Wolff Hoch- und Ingenieurbau GmbH & Co. KG hat beim Amtsgericht Saarbrücken Antrag auf Eröffnung eines Eigenverwaltungsverfahrens gestellt. Das Gericht hat den Anträgen vollumfänglich entsprochen und am 12. Oktober die (vorläufige) Eigenverwaltung angeordnet. Der Geschäftsbetrieb läuft ohne Einschränkungen weiter. Der Geschäftsführer Martin Herrmann - unterstützt durch Herrn RA Marc Herbert, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, Partner der Kanzlei Herbert Rechtsanwälte - strebt mit dem besonderen insolvenzrechtlichen Instrument des Eigenverwaltungsverfahrens eine langfristige Sanierung des Unternehmens an.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte 1892 durch den Steinhauer und Maurer Friedrich Wolff und somit gehört sie zu den traditionsreichsten Bauunternehmen im Saarland. Das Unternehmen beschäftigt ca. 100 Mitarbeiter und erbrachte im vergangenen Jahr Bauleistungen im Wert von über 60.000.000,00 €.

Noch im Frühjahr 2022 war die Geschäftsleitung auf der Grundlage stabiler Auftragsbestände und fortlaufender Projekte von einem positiven Ergebnis für das Gesamtjahr 2022 ausgegangen. Im weiteren Verlauf des Jahres kam es jedoch zu Störungen bei wichtigen Großbauprojekten. Des Weiteren blieb das Unternehmen auch von den enormen Preissteigerungen für Baustoffe, als Folge der Ukraine-Krise, nicht verschont. „Die Ukraine-Krise, der damit einhergehende Rohstoffmangel, sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben das Unternehmen schwer getroffen“, so Geschäftsführer Martin Herrmann, „aus diesem Grund haben wir uns zum Schutz unseres Unternehmens und unserer Arbeitnehmer dazu entschlossen, diesen Weg zu gehen“.

„Der Geschäftsbetrieb wird vollumfänglich fortgeführt und die Löhne und Gehälter der Beschäftigten sind gesichert. Unser Ziel ist es, das Unternehmen in den nächsten Monaten zu konsolidieren und, in enger Abstimmung mit seinen Geschäftspartnern, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit wieder herzustellen“, so Rechtsanwalt Herbert.

Die zahlreichen Kunden des Traditionsunternehmens, ebenso wie die Banken, Lieferanten und weiteren Geschäftspartner haben signalisiert, auch in dieser schweren Phase dem Unternehmen die Treue zu halten.

Als vorläufigen Sachwalter hat das Insolvenzgericht den St. Ingberter Rechtsanwalt Matthias Bayer aus der Kanzlei Abel und Kollegen eingesetzt. Dieser verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Begleitung von Eigenverwaltungsverfahren.